

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Bebauungsplan 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße;  
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis einschließlich 27.06.2014
  
2. Bebauungsplan 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley;  
hier: a) Beschluss zur Teilaufhebung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) vom 26.05.2014 bis einschließlich 11.06.2014
  
3. Bebauungsplan 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis einschließlich 27.06.2014
  
4. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Nahversorgung Krefelder Straße;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis einschließlich 27.06.2014
  
5. Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße;  
hier: Inkrafttreten

6. Bebauungsplan 2-076-0, Baal, Ausbau Krefelder Straße;  
hier: a) Beschluss zur Aufstellung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 26.05.2014 bis einschließlich 11.06.2014
  
7. Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße;  
hier: a) Beschluss zur Aufstellung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 26.05.2014 bis einschließlich 11.06.2014
  
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen)

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße;**

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis einschl. 27.06.2014**

## a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße, gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## Ziele und Zwecke der Aufstellung/Änderung:

Es wird städtebaulich für sinnvoll erachtet, die „Baulücke“ in der vorhandenen nördlichen Randbebauung der Kaphofstraße (Nähe Flutmulde) zu schließen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße, die dazugehörige Begründung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Freitag, den 27.06.2014**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

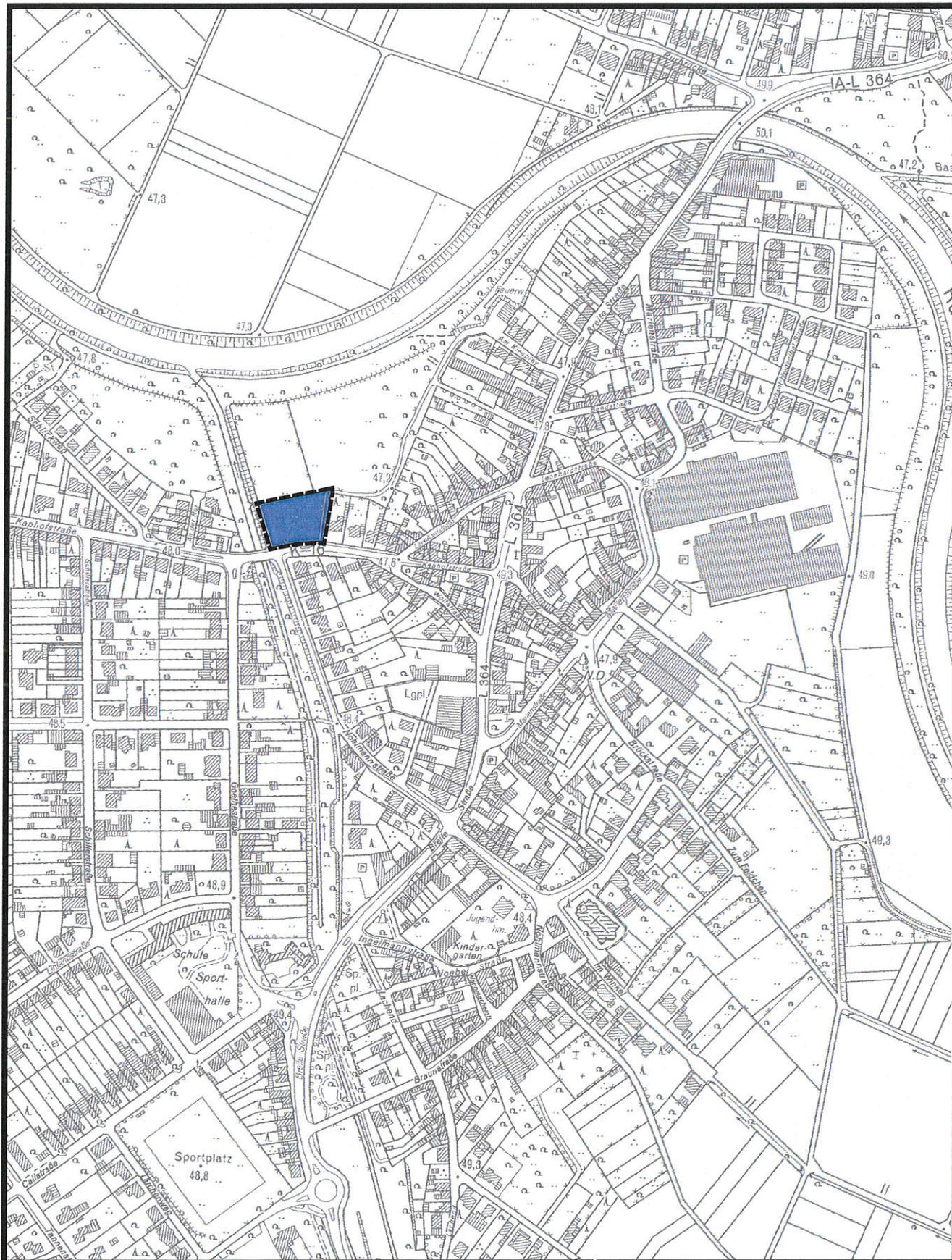
Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH NOVEMBER 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 95“

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley;**

hier: a) **Beschluss zur Teilaufhebung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) in der Zeit vom  
26.05.2014 bis einschließlich 16.06.2014**

## a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Teilaufhebung des seit dem 20.09.1979 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley, gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Teilaufhebung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### Ziele und Zwecke der Teilaufhebung:

Es wird städtebaulich für sinnvoll erachtet, die „Baulücke“ in der vorhandenen nördlichen Randbebauung der Kaphofstraße (Nähe Flutmulde) zu schließen.

Als planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken wird der Bebauungsplan 5-053-0, Hilfarth, Kaphofstraße aufgestellt. Dieser neue Bebauungsplan erfasst einen Teilbereich des bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley. Dieser Bebauungsplan soll in dem entsprechenden Teilbereich aufgehoben werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Mittwoch, den 11.06.2014**

während folgender Zeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

**„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 96“**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes , zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

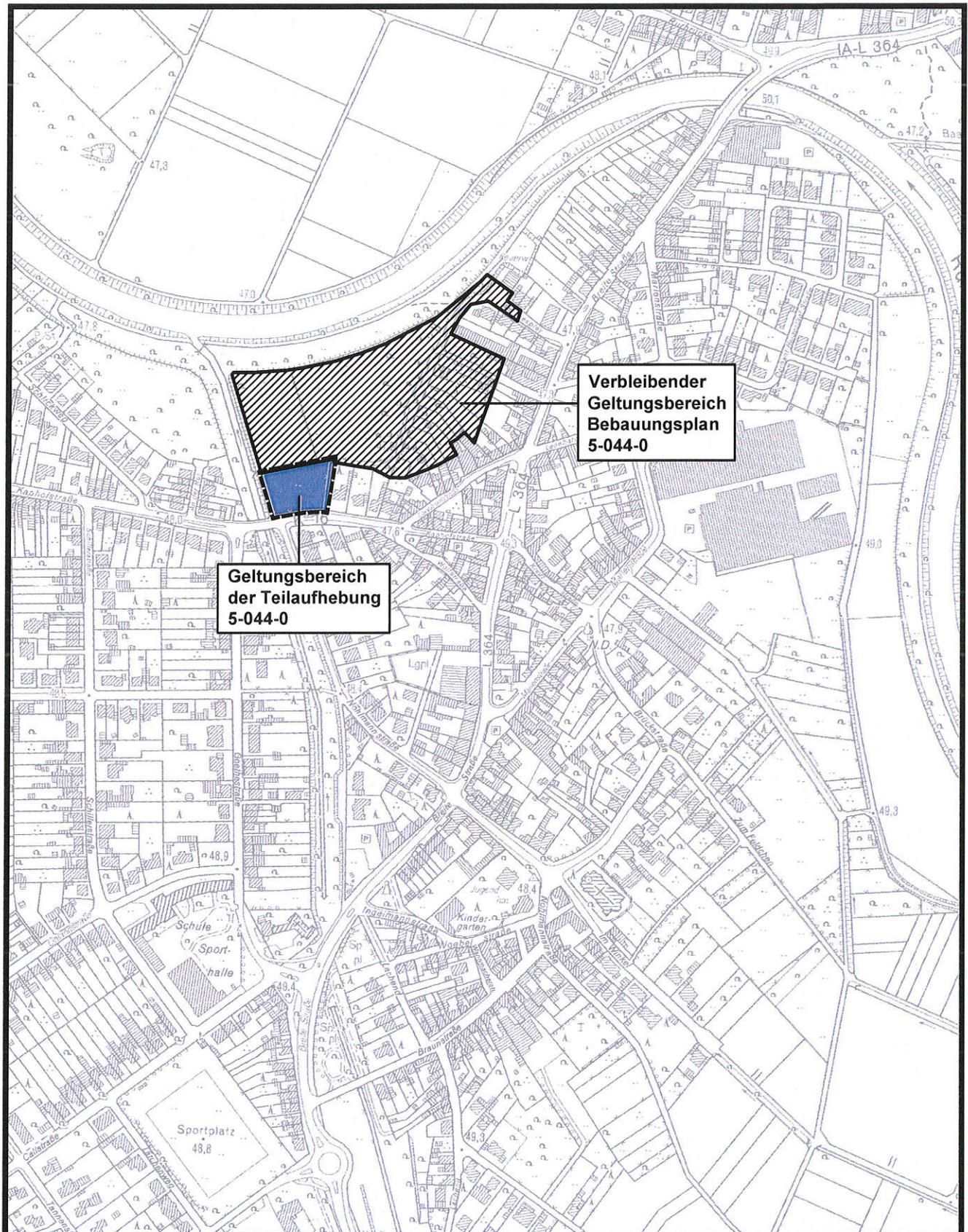
Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 5-044-0, Hilfarth, Am Kiespley



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH NOVEMBER 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis  
einschl. 27.06.2014**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße beschlossen. In seiner Sitzung am 14.05.2014 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

## Ziele und Zwecke der Planung:

Auf einem Teil des Sportplatzgeländes am Richard-Skor-Weg in Baal soll ein Einzelhandelsgeschäft zur Nahversorgung angesiedelt werden.

## Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

**Schutzgut Mensch:** S. 5f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Des Weiteren wurden ein schalltechnisches Gutachten des Büro Dr. Szymanski & Partner sowie eine Verkehrsuntersuchung von IGEPA Verkehrstechnik GmbH erstellt.

**Schutzgut Tiere/Pflanzen:** S. 6ff. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster  
Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

**Schutzgut Boden:** S. 8f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Zudem gibt es eine baugrundtechnische Untersuchung durch das Institut für Baustoffprüfung und Beratung Laermann GmbH.  
Es werden Aussagen zu Altlasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

**Schutzgut Wasser:** S. 9f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Zudem gibt es eine baugrundtechnische Untersuchung durch das Institut für Baustoffprüfung und Beratung Laermann GmbH.  
Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

**Schutzgut Luft/Klima:** S. 10 im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

**Schutzgut Luft/Klima:** S. 10f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Freitag, den 27.06.2014**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

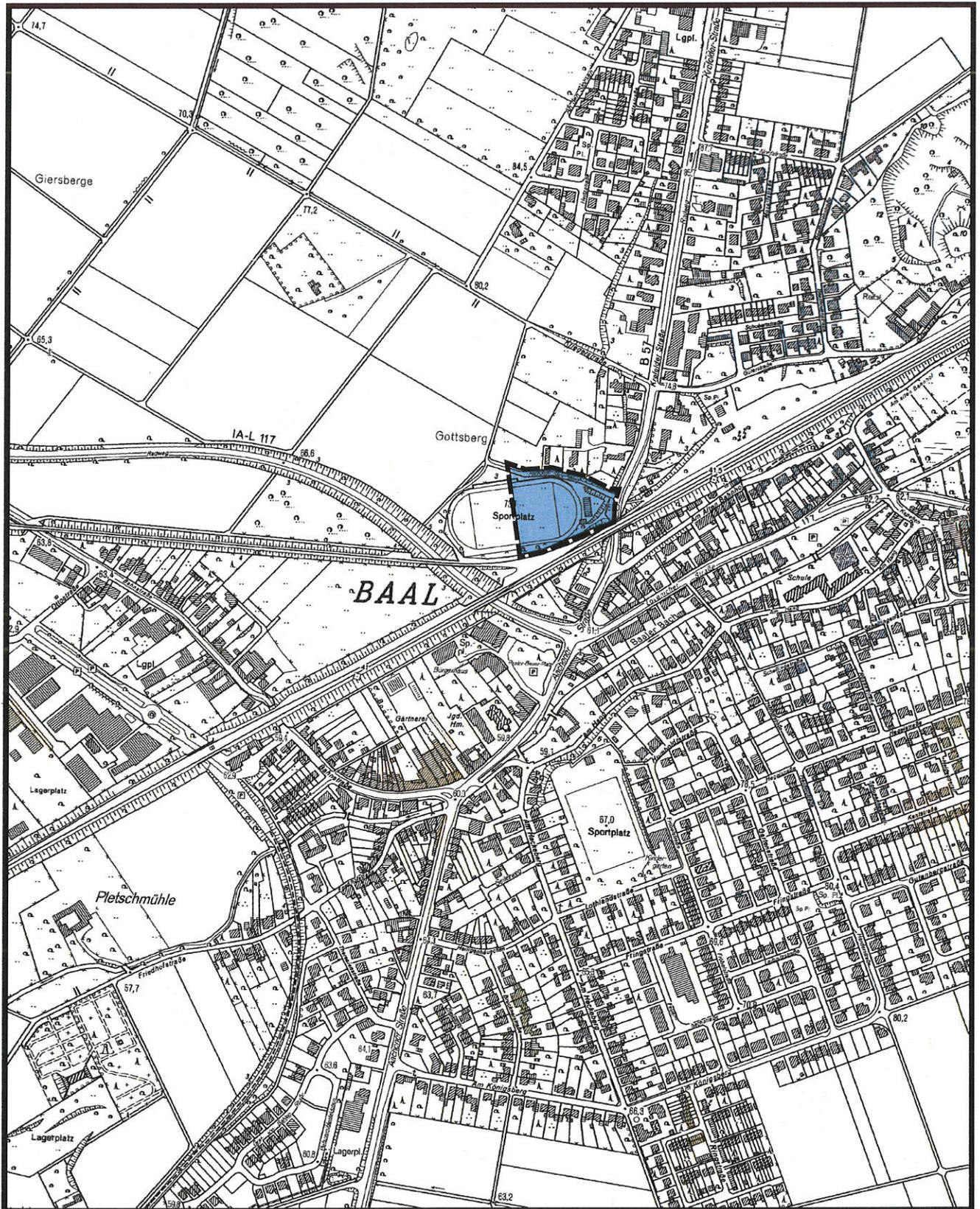
Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen

**„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 100“**

# Geltungsbereich Bebauungsplan 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH MÄRZ 2014

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

## **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Nahversorgung Krefelder Straße; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2014 bis einschließlich 27.06.2014**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Baal, Nahversorgung Krefelder Straße, in einem 31. Verfahren zu ändern.

In seiner Sitzung am 14.05.2014 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

Grünfläche/Zweckbestimmung Sportplatz

Sonderbaufläche/Einzelhandel

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf einem Teil des Sportplatzgeländes am Richard-Skor-Weg in Baal soll ein Einzelhandelsgeschäft zur Nahversorgung angesiedelt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

**Schutzgut Mensch:** S. 5f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Des Weiteren wurden ein schalltechnisches Gutachten des Büro Dr. Szymanski & Partner sowie eine Verkehrsuntersuchung von IGEPa Verkehrstechnik GmbH erstellt.

**Schutzgut Tiere/Pflanzen:** S 6ff. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

**Schutzgut Boden:** S 8f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Zudem gibt es eine baugrundtechnische Untersuchung durch das Institut für Baustoffprüfung und Beratung Laermann GmbH.

Es werden Aussagen zu Altlasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

**„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 102“**

**Schutzgut Wasser:** S. 9f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Zudem gibt es eine baugrundtechnische Untersuchung durch das Institut für Baustoffprüfung und Beratung Laermann GmbH. Es werden Aussagen hinsichtlich der Versicherung und Entwässerung getroffen.

**Schutzgut Luft/Klima:** S. 10 im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

**Schutzgut Luft/Klima:** S. 10f. im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Freitag, den 27.06.2014**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr</b>

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen



# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße; hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 14.05.2014 den Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigelegten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

<b>montags bis freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>montags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.</b>

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

#### I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

##### I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße erfolgte in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

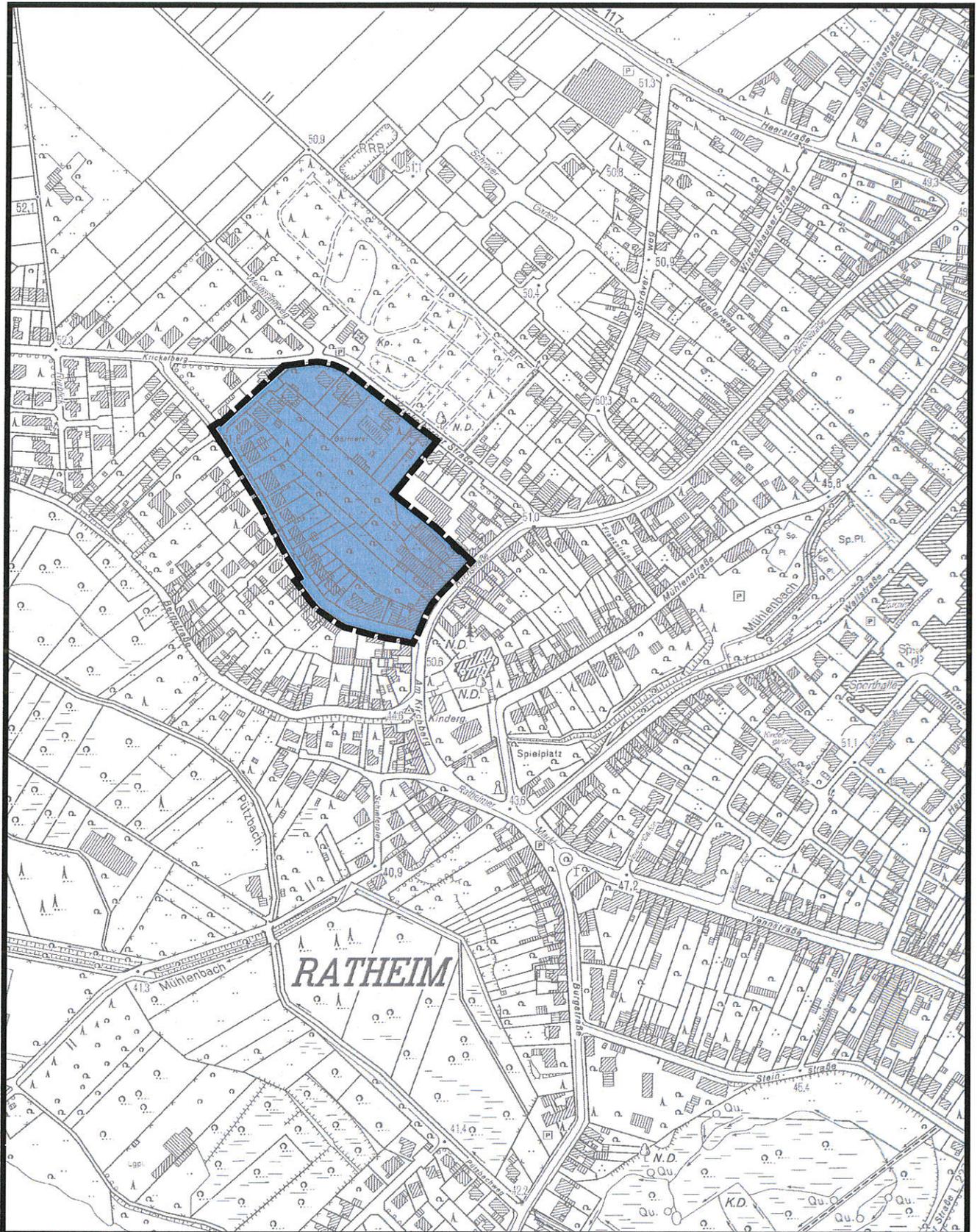
Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes derzeit noch „gemischte Baufläche“ dar. Die erforderliche Änderung in „Wohnbaufläche“ erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung ohne formelles Verfahren.

Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister

  
Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH FEBRUAR 2014

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 2-076-0, Baal, Ausbau Krefelder Straße;**

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 26.05.2014 bis einschl. 11.06.2014**

## a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-076-0, Baal, Ausbau Krefelder Straße gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Auf einem Teil des Sportplatzgeländes am Richard-Skor-Weg soll ein Nahversorgungsmarkt angesiedelt werden. Die direkte Anbindung des Marktgrundstückes an die B 57 bedingt eine Umgestaltung des Straßenraumes der Krefelder Straße im Einmündungsbereich des Richard-Skor-Weges.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Mittwoch, den 11.06.2014**

während folgender Zeiten:

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

**„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 109“**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

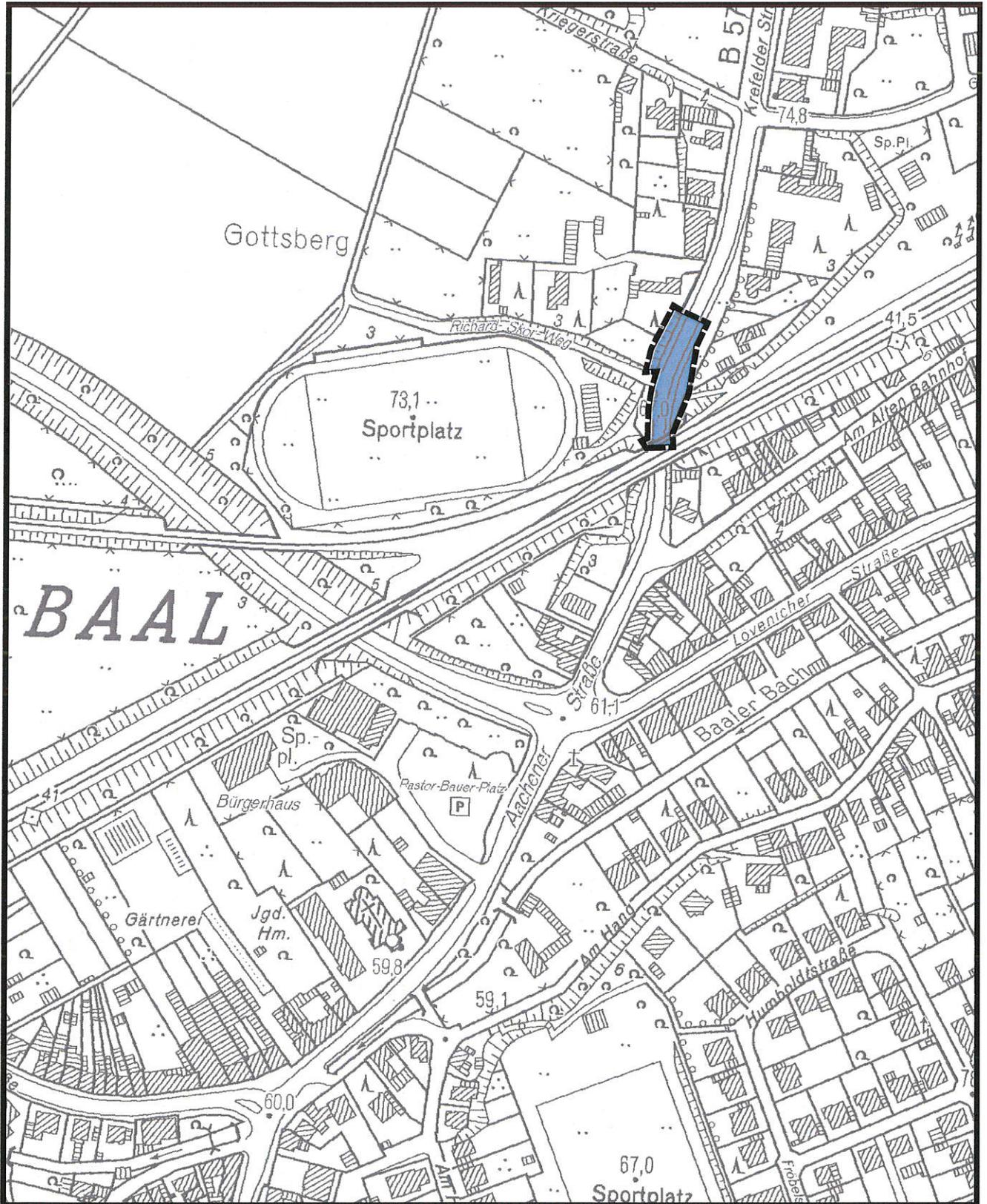
Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 2-076-0, Baal, Ausbau Krefelder Straße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH APRIL 2014

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße;**

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 26.05.2014 bis einschl. 11.06.2014**

## a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße, gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Als planungsrechtliche Grundlage für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäuser für einen Teilbereich der Stephanusstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.05.2014 bis einschließlich  
Mittwoch, den 11.06.2014**

während folgender Zeiten:

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

**„Abl. Hü. 2014, Nr. 9, S. 112“**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.05.2014

Der Bürgermeister



Bernd Jansen



## **Satzung vom 15.05.2014 zur Änderung der**

### **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten sowie der Mittagsverpflegung in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen, OGS) vom 05.07.2012**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV NRW .2005, S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2013 (GV. NRW. S. 618) i. V. m. § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV NRW. S. 510) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten sowie der Mittagsverpflegung in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen, OGS) vom 05.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Lebt ein Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (§ 33 SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an Stelle der Eltern. Bei der Bereitschaftspflege wird somit die Einkommensgruppe 1 zugrunde gelegt.“

2. Nach § 6 Abs. 2 wird ein neuer Absatz eingefügt:

„(3) Bei laufendem Bezug von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG wird die Einkommensgruppe 1 zugrunde gelegt.“

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 erhalten die Nummerierung 4 bis 6.

3. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 11 Höhe der OGS-Beiträge**

(1) Der OGS-Beitrag besteht aus dem Elternbeitrag für die Betreuung der Kinder sowie aus der Essenspauschale in Höhe von 49,00 €.

(2) Der monatliche OGS-Beitrag gemäß § 7 dieser Satzung berechnet sich wie folgt:

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag	Essens- pauschale	<b>OGS-Beitrag</b>
1	bis 15.000 €	0,00 €	49,00 €	<b>49,00 €</b>
2	bis 24.542 €	26,00 €	49,00 €	<b>75,00 €</b>
3	bis 36.813 €	44,00 €	49,00 €	<b>93,00 €</b>
4	bis 49.084 €	73,00 €	49,00 €	<b>122,00 €</b>
5	bis 61.355 €	115,00 €	49,00 €	<b>164,00 €</b>
6	über 61.355 €	150,00 €	49,00 €	<b>199,00 €</b>

”

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.